



RECHNUNGSHOF
RHEINLAND-PFALZ

Speyer, 26. Februar 2010

Pressemitteilung

Abschließender Bericht zur Prüfung der Geld- und Sachleistungen an die Fraktionen des Landtags

Der Rechnungshof Rheinland-Pfalz hat bei den Fraktionen die bestimmungsgemäße Verwendung der Geld- und Sachleistungen in den Jahren 2003 bis 2006 (bis zum Ende der 14. Wahlperiode) geprüft. Die wesentlichen Ergebnisse dieser Prüfungen werden in einem abschließenden Bericht zusammengefasst.

Der Präsident des rheinland-pfälzischen Rechnungshofs, Klaus P. Behnke, hat am 26. Februar 2010 jeder Fraktion der letzten Wahlperiode den sie betreffenden Teil des Entwurfs des abschließenden Berichts zugeleitet. Nach § 5 Abs. 4 Satz 3 Fraktionsgesetz können die Fraktionen nun innerhalb eines Monats beantragen, den Entwurf mit dem Präsidenten des Rechnungshofs im Ältestenrat des Landtags zu besprechen.

Danach wird der Gesamtbericht dem Präsidenten des Landtags zugeleitet. Zu diesem Bericht können die Fraktionen Stellung nehmen. Zusammen mit eventuellen Stellungnahmen wird der Bericht als Landtagsdrucksache veröffentlicht.